

Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Friedholz“
Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

„Solarpark Friedholz“

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 855 und 813 in der Gem. Waltersdorf einen Photovoltaikpark zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha. Die Flächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich in Nähe zur KrDEG 7. Im Bereich der geplanten PV-Anlage entstehen die Eingrünungsflächen M1 (Wiesenansaat) und M2 (Eingrünung). Im Umweltbericht werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, und Kultur- u. Sachgüter behandelt. Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt, welche im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 40 geändert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.03.2022 gebilligt.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 09.05.2022 bis 16.05.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planung kann in der Zeit vom 03.05.2022 bis zum 03.06.2022 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 25.04.2022
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 25.04.2022
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister